

Verwaltungsgemeinschaft

Horb a. N.

Landkreis Freudenstadt

Flächennutzungsplan

Punktuelle Änderung

für den Bereich ‚Postfrachtzentrum Reute‘

in Eutingen i.G.

BEGRÜNDUNG



Inhaltsübersicht

I.	Verfahrensvermerke.....	1
II.	Rechtsgrundlagen.....	2
III.	Lage des Plangebiets im Siedlungsgefüge und Geltungsbereich.....	2
1.	Lage im Siedlungsgefüge.....	2
2.	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung.....	2
IV.	Bisherige FNP-Darstellung.....	3
V.	Anlass und Zielsetzung der Flächennutzungsplanänderung.....	3
VI.	Übergeordnete Planungen.....	4
VII.	Umwelt- und Artenschutzbelange.....	5
1.	Umweltbericht.....	5
2.	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.....	5
3.	Lärmgutachten.....	5
VIII.	Anlagen.....	5

I. Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB	10.07.2018
Billigung des Vorentwurfs und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)	10.07.18
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen öffentlichen Auslegung	21.09.18
Frühzeitige öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)	Vom 01.10.2018 bis 05.11.2018
Billigung des Entwurfs und Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	12.12.2018 und 12.11.2019
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	22.11.19
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	Vom 02.12.2019 bis 16.01.2020
Feststellungsbeschluss	20.10.2020
Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 6 BauGB)	
Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses und der Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe (Inkrafttreten)	
_____ den Peter Rosenberger Oberbürgermeister Stadt Horb a.N. und Vorsitzender des gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.	

II. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen dieser Flächennutzungsplanänderung sind:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

III. Lage des Plangebiets im Siedlungsgefüge und Geltungsbereich

1. Lage im Siedlungsgefüge

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Fläche, die an das Gelände des DHL-Paketzentrums (Postfrachtzentrum) der Deutschen Post AG in Eutingen angrenzt. Es befindet sich südöstlich der Ortschaft Göttingen und grenzt nördlich an das Segelfluggelände Eutingen an.

Westlich, nördlich und östlich des Plangebiets befinden sich landwirtschaftliche Acker- und Grünflächen.

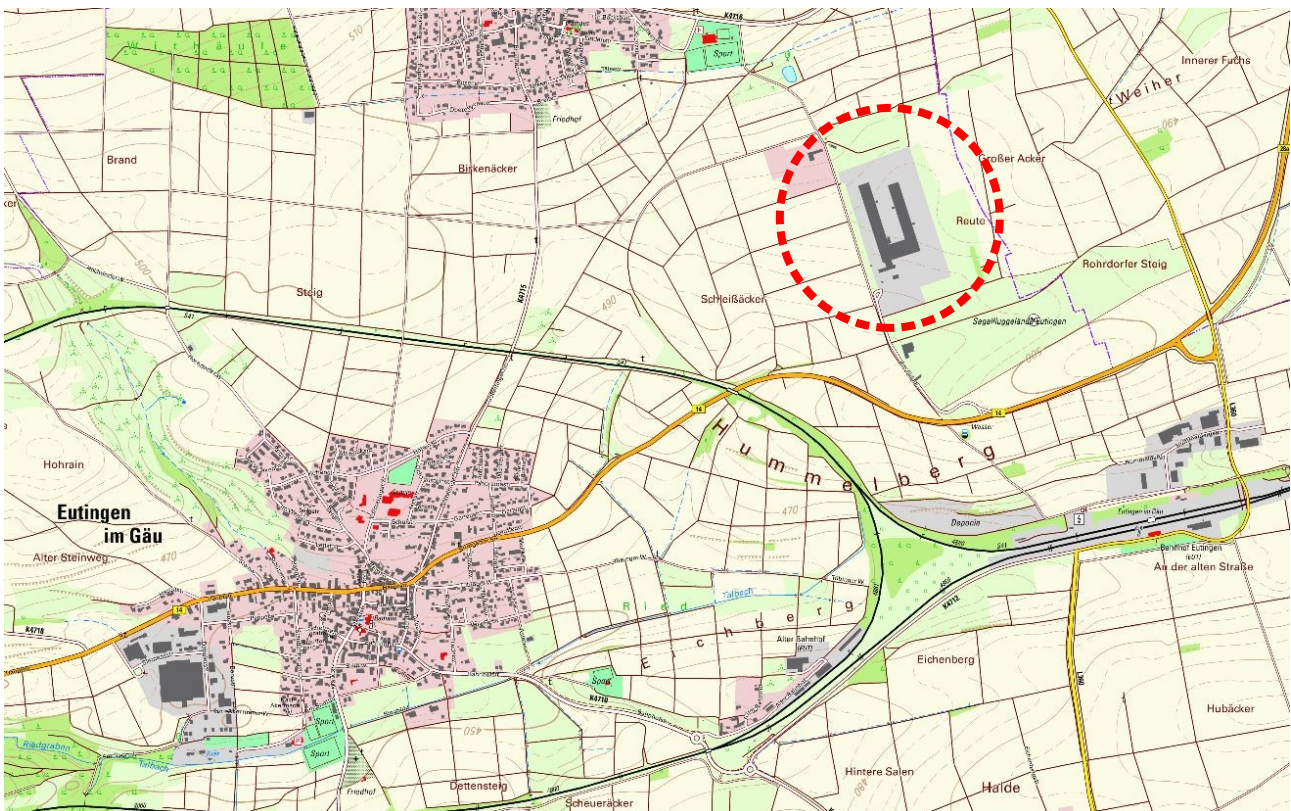


Abb. III-1: Übersicht Plangebiet und Lage im Raum

2. Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Der Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke / die Flurstücke 10200 und 10202 und hat eine Gesamtgröße von ca. 1,26 ha.

IV. Bisherige FNP-Darstellung



Abb. IV-1: Ausschnitt Digitalisierte Fassung des Flächennutzungsplanes vom 21.02.1996

Die digitalisierte Fassung des Flächennutzungsplanes vom 21.02.1996 weist für das Plangebiet eine landwirtschaftliche Fläche aus. Des Weiteren liegt das Plangebiet in dem Wasserschutzgebiet WSG TALMÜHLE-QUELLE ZV Gäu-Wasservers.

V. Anlass und Zielsetzung der Flächennutzungsplanänderung

Insbesondere durch den Online-Handel hat in den letzten Jahren die Logistikbranche erhebliche Steigerungen im Paketaufkommen erfahren. So sind zur Bewältigung dieser Anstiege die Kapazitätsanforderungen auch in den Verteilerzentren der Deutschen Post AG enorm gestiegen. Dies betrifft auch den Standort des Paketzentrum in Eutingen. Während die Sortierkapazität im Inneren des bestehenden Gebäudes durch Optimierung der Sortieranlagen erhöht werden konnte, sind die bestehenden Flächen im Außenbereich für die notwendigen Fahr- und Rangiertätigkeiten deutlich zu klein. Für die Hofanlage besteht ein großer Erweiterungsbedarf um die hier stattfindenden Rangier-, Be- und Entladevorgänge sicher und termingerecht abwickeln zu können. Daher plant die Deutsche Post AG, Bonn die Kapazitätserweiterung der bestehenden Hofanlage.

Die Planung sieht im wesentlichen vor, die Gebäudeumfahrt zu verbreitern, bedarfsgerecht neue Abstellplätze für Wechselbrücken rund um das Gebäude zu errichten sowie Einrichtungen zu installieren, die die Hoflogistik im Kontext zu den übrigen Paketzentren der Deutschen Post AG auf dem Bundesgebiet zu vereinheitlichen um an allen Standorten gleiche Abläufe zu gewährleisten. Des Weiteren wird der Mitarbeiterparkplatz vergrößert. Im Bereich der Einfahrt werden die bestehenden Abstellplätze für LKW erweitert. Über eine neue Zufahrt, die südlich der LKW-Abstellplätze verläuft wird die Verkehrssituation auch im Bereich der öffentli-

chen Straße entschärft. Dies soll durch die Herrichtung einer sog. Staustrecke (Platz für mehr als 20 LKW-Züge) und leistungsstarke Einfahrtschranken für einfahrende LKW erfolgen. Darüber hinaus wird auch die Entzerrung der derzeit sehr nahe aneinander liegenden LKW- und PKW Ein- und Ausfahrten gewährleistet.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung ändert die Gemeinde Eutingen i.G. den rechtskräftigen Bebauungsplan „Sondergebiet Postfrachtzentrum Reute“ im Parallelverfahren.

VI. Übergeordnete Planungen



Abb. VI-1: Ausschnitt Raumnutzungskarte Regionalplan Nordschwarzwald 2015, Stand 4. Änderung (Überarbeitung Teilregionalplan Landwirtschaft) ausgefertigt am 31.03.2017

Die Raumnutzungskarte des Regionalplanes Nordschwarzwald wurde im Rahmen des Teilregionalplanes Landwirtschaft überarbeitet.

In der aktuellen Darstellung vom 31.03.2017 sind südlich und östlich der Gewerbefläche ein Vorranggebiet für die Landwirtschaft und eine Fläche für den Bodenschutz dargestellt.

Das Plangebiet greift in diese Flächen nicht ein und liegt maximal im Interpretationsspielraum (1 mm) der vergrößerten Darstellung des Originalmaßstabs (M: 1 : 50.000).

Zudem liegt das komplette Plangebiet in der Zone III des Wasserschutzgebietes „WSG TALMÜHLEQUELLE ZV Gäu-Wasservers.“.

Weitere übergeordnete Planungen sind nicht bekannt.

VII. Umwelt- und Artenschutzbelange

1. Umweltbericht

Zum Bebauungsplan-Verfahren wurde ein Umweltbericht erarbeitet. Dieser wird der vorliegenden FNP-Änderung in zusammengefasster Form als Anlage beigelegt.

2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Zum Bebauungsplan-Verfahren wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet. Dieser wird der vorliegenden FNP-Änderung als Anlage beigelegt.

3. Lärmgutachten

Im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens wurde ein Lärmgutachten erarbeitet, welches der städtebaulichen Begründung des Bebauungsplans beiliegt.

VIII. Anlagen

1. Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Maßstab 1 : 10.000, vom 18.02.2020
2. Planteil der punkt. Änderung im Bereich „Postfrachtzentrum Reute“ im Maßstab 1 : 10.000, vom 18.02.2020
3. Umweltbericht vom 18.02.2020 inkl. Bestandsplan vom 28.01.2020 im Maßstab 1 : 2.500, A2
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 28.01.2020

Verfahrensvermerke:

Fassung vom 18.02.2020

Bearbeiter:

Joschka Joos

BÜROGFRÖRER
UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG

Hohenzollernweg 1
72186 Empingen
07485/9769-0
info@buero-gfroerer.de

Es wird bestätigt, dass der Inhalt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft übereinstimmt.

Ausgefertigt Horb a.N., den 18.10.2022 ...

gez.

.....

Peter Rosenberger

Oberbürgermeister Stadt Horb a.N. und

Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses

der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.